lfd. Nr. BVWP	Projekt Nr.	Straße	Verkehrseinheit
121-NW	NW 8078	B 1	OU Blomberg/Istrup

Ohne den Netzschluss mit der B66 Blomberg/Großmarpe – Barntrup hat die OU Istrup keinerlei überregionale Funktion. Daher ist dieses Projekt nur im Zusammenhang mit der B66 zu betrachten.

Bewertung des Vorhabens:

Bedarf:
Das „überörtliche Netzkonzept“ sieht vor, daß die B1 in Blomberg rechtwinklig nach Nordwesten abknickt, auf der jetzigen L712 über Istrup nach Großmarpe führt und dort wieder rechtwinklich nach Nordosten abknickt, um dann zusammen mit der (noch nicht existierenden) B 66n nach Barntrup zu führen. Hierdurch verlängert sich die Strecke Bad Meinberg-Barntrup um ein Drittel! Dies führt nicht nur zu einen erhöhten Schadstoffausstoß, sondern auch zu unerwünschtem Schleichverkehr auf abkürzenden Strecken.
Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob das Vorhaben überhaupt den Maßgaben des Fernstraßenausbaugesetzes (Lückenschluß und Abbau von Umweltbelastungen) entspricht und somit in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden kann. (Nicht umsonst begann dieses Verfahren 1990 als Neubau L712n)
Das Projekt hat zwar eine hohe städtebauliche Bedeutung (3 von 5 möglichen Punkten), ist für die Verteilungs- und Entwicklungsziele allerdings nur von geringer Bedeutung.
Außerdem kommt dem Projekt nur eine lokale verkehrliche Bedeutung zu, die darin besteht die Verbindung zwischen Blomberg (Mittelzentrum) und Lemgo (Mittelzentrum) zu verbessern. Dieser Bedarfsbegründung kann nicht gefolgt werden, da zukunftsfähige Verkehrspolitik vorrangig auf die Verlagerung des Personen- und Schienenverkehrs auf die Schiene setzen muss.

Eingriff in Natur und Landschaft:
Erheblicher Eingriff in den Waldbereich „Der Hurn“, gemeldetes FFH-Gebiet „DE-4021-303 Wälder bei Blomberg“, der im GEP-Entwurf als „Bereich zum Schutz der Natur“ dargestellt ist.
Eine Südumgehung würde zu erheblichen Eingriffen in Biotopverbundflächen landesweiter und regionaler Bedeutung führen.

Laut URE liegt hier ein **sehr hohes Umweltrisiko** vor, eine **erhebliche Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes ist nicht auszuschließen**.

Forderung:

Streichung aus dem Bundesverkehrswegeplan.

- Berücksichtigung der vermutlich sehr hohen Kompensationskosten in der Kosten-Nutzen-Bewertung (insbesondere im Hinblick auf das Erfordernis der Neuausweisung / Erweiterung von FFH-Gebieten